

DIV – Code of Conduct: Personalgewinnung

„Die Internate Vereinigung“ ist der Zusammenschluss von renommierten Internaten. Sie versteht sich als Qualitätsgemeinschaft, die einer langen Tradition verpflichtet ist und sich seit dem Jahr 2012 strukturell und programmatisch völlig neu aufgestellt hat. (...)

Alle Mitgliedsinternatsschulen sind in freier, gemeinnütziger Trägerschaft. Jede Schule hat ihr ganz eigenes pädagogisches Profil, das sich in den jeweiligen Lebens-, Internats- und Schulräumen – alle in einer einzigartigen geographischen Lage – spiegelt. Das jeweilige Gestaltungspotenzial der einzelnen Mitgliedsinternatsschulen wird durch die gemeinsame Qualitätsentwicklung unterstützt und gestärkt.

(Auszug aus dem Qualitätsrahmen)

Jedes Mitgliedsinternat strebt danach, erfolgreich zu wirtschaften und die eigene Institution weiterzuentwickeln. Der Austausch innerhalb der DIV soll dieses Bemühen unterstützen, indem im vertrauensvollen Austausch über die wirtschaftliche Lage, Schulentwicklung und Qualität gesprochen wird und darüber hinaus Kooperationen geschlossen werden können.

Die Mitglieder sind sich bewusst, letztlich miteinander im Wettbewerb zu stehen, was zu unerwünschten Verhaltensweisen führen könnte. Um das vertrauensvolle Miteinander, das auch prägend für die Kultur innerhalb der DIV ist, und um den offenen Austausch und die Zusammenarbeit nicht zu gefährden, gelten innerhalb der Vereinigung in Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen folgende Vereinbarungen:

1. Grundsätzlich ist die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer DIV-Internate zulässig. Kein Unternehmen hat Anspruch auf den Bestand seiner Mitarbeiter, da diese in der Wahl ihres Wohn- und Arbeitsplatzes frei sind.
2. Die Mitgliedsinternate stimmen darin überein, dass die wettbewerbsübergreifende und persönliche Zusammenarbeit innerhalb der DIV nicht zu einer proaktiven Abwerbung führen darf (Direkte Kontaktaufnahme durch Mitarbeiter eines Internats auf Bewerbersuche).
3. Stellenausschreibungen eines Internats dürfen an die anderen Schulleitungen geschickt werden, die über eine persönliche Weitergabe oder einen Aushang entscheiden.
4. Kommt es zu einem Vertragsabschluss mit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters eines anderen DIV-Internates, klärt die Leitung frühzeitig mit dem Bewerber / der Bewerberin, wer die abgebende Schulleitung informiert. Die Information sollte zeitnah erfolgen.

Verabschiedet am 1.12.2017, Mitgliederversammlung Birklehof.